



Im vorliegenden Fall bleiben die Gemeindegebiete von Zürich und Schlieren jeweils gleich gross. Es erfolgt ein flächenneutraler Ausgleich von Strassen- und Trottoirgebieten. Die Verursacherin für dieses Verfahren ist die Limmattalbahn AG. Ihr sind daher die Kosten für die Nachführung der amtlichen Vermessung zu belasten.

Für die Stadt Schlieren ergeben sich aus der angepassten Situation keine Nachteile. Der Anpassung der Grenzziehung kann zugestimmt werden.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Die vorliegende Situation wird als Grenzbereinigung eingestuft.
  - 1.2. Dem Mutationsvorschlag zur Gemeindegrenzregulierung Zürich – Schlieren wird zugestimmt. Der Plan zum Vorschlag zur Gemeindegrenzregulierung Schlieren / Zürich vom 23. August 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Ziffern 1.1 und 1.2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
3. Vorbehältlich der rechtskräftigen Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Antrag gemäss Ziffer 1 wird die Abteilung Bau und Planung mit dem Vollzug der weiteren Schritte betreffend Mutation beauftragt.
4. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Stadtrat Zürich, Stadthausquai 17, Stadthaus, 8001 Zürich
  - Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Abt. Geoinformation, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich
  - Notariat und Grundbuchamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich
  - Notariat und Grundbuchamt Schlieren, Uitikonerstrasse 9, 8952 Schlieren
  - Limmattalbahn AG, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon
  - Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren
  - Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich
  - Ressortvorsteher Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin